

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zeillern vom 11.05.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), und § 11 Abs.1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), werden die Funktionsposten der Marktgemeinde Zeillern folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten (Amtsleiter) sowie des Leiters der Finanzverwaltung Funktionsgruppe 7
2. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung für die Hoheitsverwaltung (Stellvertreter Amtsleiter) Funktionsgruppe 7
3. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung für die Kläranlage Funktionsgruppe 6

Die Verordnung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft und ersetzt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 11.11.2009.

Der Bürgermeister



Friedrich PALLINGER



Angeschlagen am: 12.05.2022
Abgenommen am: 27.05.2022